



**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 04.03.2013

**Vorbericht**

Vorlage Nr. IV-002-2013

Ziffer 2 der Tagesordnung  
JA-01-2013

Dezernat 4  
Petra Alger

**Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Das Bundeskinderschutzgesetz ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Kern ist das neu geschaffene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dazu dient die Bundesinitiative mit den in § 3 KKG festgelegten Schwerpunkten. Danach soll der Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Der Bund unterstützt dies im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziell.

### 2. Bundesinitiative

Der Bund wird mit seiner Bundesinitiative ab 2012 vier Jahre lang den Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen stärken. Hierfür stellt der Bund im Jahr 2012 30 Mio. Euro, 2013 45 Mio. Euro und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder haben hierzu mit dem Bund eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die die Mittelverwendung und die länderspezifischen Ziele regelt. Die Initiative startet ab 01.07.2012, Anträge der Jugendhilfeträger konnten Ende Oktober 2012 gestellt werden. Nach Ablauf des Modellprogramms wird der Bund sein finanzielles Engagement im Bereich „Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien dauerhaft in Höhe von 51 Mio. Euro jährlich fortführen. Damit trägt der Bund nach eigenen Berechnungen rund die Hälfte der Mehrkosten, die den Kommunen durch das Bundeskinderschutzgesetz entstehen. Mit der Bundesinitiative sollen auch Erkenntnisse hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich Kinderschutz erlangt werden. Die Modelle werden evaluiert.

### 3. Förderfähige Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen

#### Netzwerke Frühe Hilfen

Förderfähig sind Netzwerke „Frühe Hilfen“, bei denen das Jugendamt eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält, die Qualitätsstandards- auch zum Umgang mit Einzelfällen – und Vereinbarungen über die verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk vorsehen, und die regelmäßig Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festlegen und die Zielerreichung überprüfen.

Der Bund fördert insbesondere Personal- und Sachkosten für den Einsatz dieser Koordinatoren, deren Qualifizierung und Fortbildung und Maßnahmen zur Dokumentation von Prozessen, Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung der Netzwerkpartner.

#### Familienhebammen

Förderfähig ist auch der Einsatz von Familienhebammen

#### Ehrenamtsstrukturen

Im Kontext Früher Hilfen sind sie ebenfalls förderfähig, wenn sie in das zuständige Netzwerk eingebunden sind und hauptamtliche Fachbegleitung erhalten.

### 4. Umsetzung auf Landesebene und im Landkreis

Das Land Baden- Württemberg hat eine Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung der Bundesinitiative geschlossen und eine Koordinationsstelle Kinderschutz auf Landesebene beim KVJS eingerichtet. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung konnten die Jugendämter der Stadt- und Landkreise Förderanträge für den Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2014 stellen. Das Mittelkontingent für den Landkreis Biberach beträgt für diesen Zeitraum 152.352

Euro. Der Antrag des Landkreises Biberach wurde bewilligt, die beantragten Projekte und Maßnahmen erfüllen die Fördervoraussetzungen in vollem Umfang. Der Landkreis hat für den genannten Förderzeitraum Mittel in Höhe von 227.145 Euro beantragt, mehr als das Mittelkontingent, da sich abzeichnete, dass nicht alle Kreise ihre Kontingente ausschöpfen können. So wurden dem Landkreis für 2012 bereits Mittel über dem Kreiskontingent genehmigt.

## **5. Antrag Landkreis Biberach – Förderfähige Projekte und Maßnahmen**

Im Landkreis Biberach gibt es bereits umfangreiche Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Kinderschutzes. Netzwerkstrukturen sind vorhanden, ein Arbeitskreis Frühe Hilfen wurde im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung eingerichtet. Das Thema Kinderschutz hat höchste Priorität und zusätzliche Vorgaben durch Gesetze und Verordnungen führen dazu, dass diese Aufgabe immer stärker die Arbeit des Jugendamtes bestimmt. Insbesondere müssen verbindliche Absprachen und Vorgaben mit Kooperationspartnern geschlossen werden, Qualitätsstandards vereinbart, Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Verfahrensabläufe strukturiert werden. Der Beratungsbedarf von Einrichtungen, Mitarbeitern und Dritten ist deutlich gestiegen. Das Kreisjugendamt wird daher das Thema im Rahmen der Bundesinitiative nochmals verstärkt vorantreiben und Strukturen und Qualitätsstandard definieren. Die Initiative ist auch eine weitere Möglichkeit, die Fachlichkeit der Mitarbeiter zu stärken.

Familienhebammen wurden im Landkreis Biberach bereits im Rahmen des Projektes Familienhebammen eingesetzt. Aufgrund der Bundesförderung und der guten Erfahrungen mit dieser Hilfeart, soll das Projekt Familienhebammen künftig als Regelangebot der Hilfen zur Erziehung und als wesentlicher Bestandteil Früher Hilfen fortgeführt und ausgebaut werden. Mit dem Projekt „welcome“ konnten im Kreis im Rahmen des Förderprogramms Junge Familien auch bereits ehrenamtliche Strukturen zur Entlastung junger Familien installiert und erprobt werden.

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sollen im Rahmen der Bundesinitiative im Landkreis Biberach umgesetzt werden:

- Implementierung des Einsatzes von Familienhebammen als künftiges Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Biberach. Enge Zusammenarbeit der Hebammen mit dem ASD und den Fachkräften der Entwicklungspsychologischen Beratung bei der Caritas und im Kreisgesundheitsamt. Kooperation mit den niedrigschwelligen Elterntreffs an den Familienschulen im Landkreis. Möglichkeit zur Teilnahme an Supervision. Ein fester Arbeitskreis der Familienhebammen wurde installiert unter Leitung des Jugendamtes.
- Aktivierung des Ausbaus des Netzwerks Früher Hilfen. Hier soll insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen gestärkt und ein Anhaltsbogen zur Gefährdungsabschätzung erprobt werden. Einrichtung einer Koordinationsstelle Kinderschutz beim Kreisjugendamt (0,5 Stelle).
- Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte, Qualifizierung und Schulung von Ehrenamtlichen und Koordinatoren im Rahmen des Familienförderprogramms des Landkreises (welcome).

## **6. Finanzielle Betrachtung**

Für die Förderperiode 01.07.2012 bis 30.06.2014 hat der Landkreis für die o. g. Maßnahmen Mittel in Höhe von insgesamt 227.000 Euro beantragt. Dieser Betrag liegt über dem Mittelkontingent von 152.000 Euro. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Kreise ihre Kontingente ausschöpfen und evtl. zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Mittel für das Jahr 2012 wurden bereits in vollem Umfange bewilligt (57.400 Euro). Für 2013 wurden 113.000 Euro beantragt und für das erste Halbjahr 2014 56.000 Euro. Für die Zeit vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 können Anträge erst im März 2014 gestellt werden.

Die Fördermittel in Höhe von 57.397 Euro für das Förderhalbjahr 2012 verteilen sich wie folgt:

- 26.362 Euro Aufwendungen Familienhebammen
- 21.035 Euro Sach- und Personalkosten Koordinationsstelle Kinderschutz (0,5 Stelle)
- 10.000 Euro Familienförderprogramm (wellcome).

**Anlage(n): -**